

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Steuerverwaltung  
Hauptabteilung Steuerpolitik  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Bern, 6. Juli 2020 / AN  
VL Leibrenten

*Elektronischer Versand: vernehmlassungen@estv.admin.ch*

## **Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen (Umsetzung der Motion 12.3814 FDP-Liberale Fraktion)**

### **Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt der Umsetzung unserer Fraktionsmotion grundsätzlich zu. Die aktuelle Überbesteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen durch eine pauschale Erhebung von 40% muss unbedingt abgeschafft werden. Die eigenverantwortliche Vorsorge per Rentenversicherung der Säule 3b darf weder bei Rückkauf noch Rückgewähr steuerlich bestraft werden. Das Bundesgericht hat ebenfalls Zweifel an der Verfassungsmässigkeit der geltenden Regelung geäussert.

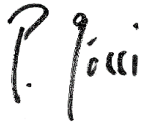
Der Rückkaufswert der Leibrente unterliegt zusätzlich zu dieser ungerechtfertigten Besteuerung noch der Vermögenssteuer und dem Stempel. Die totale Besteuerung dieser Produkte machen diese unattraktiv, was nicht im Sinne der Eigenverantwortung liegt. Gerade auch weil diese Produkte eine zentrale Ergänzung zur traditionelleren Versicherungslandschaft bieten: im Rahmen der Säule 3b werden die finanziellen Folgen der Langlebigkeit abgesichert und diese Vorsorgeleistungen sind für Steuerpflichtige wichtig, welche nicht in von der zweiten Säule profitieren können.

Allerdings muss in der Umsetzung der Motion die Bürokratie für alle Beteiligten so tief wie möglich gehalten werden. Den Steuerpflichtigen muss eine verständliche Deklaration ermöglicht werden. Beim vorliegenden Entwurf ist fraglich, ob dies gegeben ist. Es muss zwingend verhindert werden, dass eine horrende Besteuerung ersetzt wird durch eine unmöglich umzusetzende Deklarationsbürokratie. Dies wäre keine Verbesserung für den Steuerpflichtigen und das Produkt nicht wesentlich attraktiver. Mindestens sollte der bei Vertragsabschluss bzw. Rentenbeginn berechnete Ertragsanteil während der gesamten Vertragsdauer gelten. Doch auch weitergehende Vereinfachungsmassnahmen müssen geprüft werden.

Eine Ungleichbehandlung von inländischen und ausländischen Renten muss zudem verhindert werden. Ein viel tieferer steuerbarer Ertragsanteil bei ausländischen Renten, wie es sich gemäss Berechnungen auf Seite 17 und 19 des erläuternden Berichts ergeben könnte, hätte allenfalls eine Abwanderung Geldern in ausländische Rentenversicherungen zur Folge.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gossi in black ink.

Petra Gossi  
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz